Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 29=49 (1883)

Heft: 4

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Feldzug von 1815. Von A. Wapf. Luzern, Verlag des Verfassers, 1879. Preis 1 Fr.

Der Herr Verfasser, alt Nationalrath Wapf in Luzern, hat sich durch Veröffentlichung einiger volksthümlich gehaltener geschichtlicher Monographien ein Verdienst um die Kenntniß der militärischen Ereignisse, die in unserem Vaterlande im Laufe dieses Jahrhunderts stattgefunden haben, erworben.

In vorliegender kleiner Schrift behandelt er in ähnlicher Weise, gestützt auf Quellenstudium, die Erlebnisse der Luzerner Bataillone in dem Feldzug von 1815; an diesem haben sich bekanntlich die schweizerischen Truppen durch den Zug nach Pontarlier und ihr Mitwirken bei der Belagerung von Hüningen betheiligt.

Von 40,000 Mann, welche die Schweiz damals an der Grenze hatte, wurden 25,000 Mann zum Einmarsch in Frankreich befehligt.

Ob der Entschluß zum Einmarsch in Frankreich von dem General Bachmann ausgegangen, oder ob dieser geheime Instruktionen gehabt, ist ein Punkt, über welchen man heute noch nicht genügend aufgeklärt ist.

Auf jeden Fall lag die Mitbetheiligung an der Operation im Interesse der Eidgenossenschaft und hat dieser in der Folge gute Früchte getragen. Bei der damaligen Sachlage blieb wohl auch wenig anderes übrig. — Die Schlacht von Waterloo war bereits geschlagen, die Gefahr der Betheiligung an dem Kriege gering, Widerstand gegen die Alliirten wäre dagegen verhängnißvoll geworden.

Auf jeden Fall hat der 75 Jahre alte General Bachmann die Verantwortung für den Schritt, der jetzt verschieden beurtheilt werden kann, übernommen. Es zeigt dieses, welche schwere Erwägungen oft an einen Oberbefehlshaber herantreten können.

Aus der kleinen Schrift ersehen wir, in welche Verlegenheit die Schweiz in damaliger Zeit kam, weil sie in der vorhergehenden Zeit das Militärwesen vernachlässigt hatte. Endlich ist die Meuterei, welche unter den Truppen ausbrach, sehr geeignet, den Milizoffizier auf die Schwierigkeit seiner Stellung aufmerksam zu machen.

Allerdings wurde über die Schuldigen ein strenges Strafgericht gehalten. Von einem einzigen Bataillon wurden 62 Soldaten zu kriegsrechtlicher Behandlung abgeführt. Die Rädelsführer wurden nur in Anbetracht mildernder Umstände bis zu sechszehn Jahren Kettenstrafe verurtheilt.

Die Strafen für die einzelnen Soldaten werden kurz angeführt. Doch auch Belohnungen wurden zuerkannt. So werden fünf Unteroffiziere genannt, welche für ihr pflichtgetreues Verhalten ein Belobungsschreiben und eine Denkmünze zuerkannt bekamen.

Den Schluß der kleinen Schrift bildet eine kurze Beschreibung der Belagerung von Hüningen, bei welcher die Schweizertruppen (in Folge Tagsatzungsbeschluß) mitwirkten. An der Belagerung betheiligten sich sieben eidg. Bataillone, drei Artillerie-Kompagnien und zwei Schützen-Kompagnien.

Der russische Vulkan. Ein Versuch zur Erklärung der Zustände und Geistesströmungen im modernen Rußland von Dr. Ludwig Holthof. Frankfurt a. M. Verlag von B. Morgenstern 1882. gr. 8°. S.79. Preis 1 Fr. 35 Cts.

Die Vorgänge, welche in dem großen nordischen Czarenreich im Lauf der letzten Jahre stattgefunden haben, erscheinen dem West- und Mitteleuropäer vielfach geheimnißvoll und räthselhaft.

Der Verfasser hat es sich nun zur Aufgabe gemacht, eine allgemein verständliche, klare und übersichtliche Darlegung der gegenwärtigen politischen und sozialen Verhältnisse Rußlands zu geben und dabei, wie er behauptet, die zuverläßigsten und theilweise neue Quellen und Aktenstücke benützt. Es ist ihm wirklich gelungen ein anschauliches Bild von den Ursachen und Wirkungen, welche den gegenwärtigen trostlosen Zustand des großen Reiches herbeigeführt haben, zu liefern. Ob der Verfasser nicht in zu düstern Farben malt, ist demjenigen, der Rußland nicht aus eigener Erfahrung kennt, schwer zu beurtheilen. In früherer Zeit waren die zeitweise über Rußland erschienenen Berichte entweder von Russenfreunden oder von Feinden der russischen Regierung verfaßt und trugen in ausgesprochener Weise dieses Gepräge. Nach den Vorkommnissen der letzten Jahre scheinen allerdings letztere mehr das Richtige gebracht zu haben.

Der Verfasser beginnt mit einem geschichtlichen Ueberblick, in welchem er kurz aber klar die Entwicklung des autokratischen Czarenstaates darlegt.

Der zweite Abschnitt ist betitelt: Der Czar und das Czarenhaus. Hier wird manche dunkle Seite der Geschichte des russischen Herrscherhauses berührt, — doch was erzählt wird ist denjenigen, die sich mit der russischen Geschichte eingehender befaßt haben, nicht neu.

Besonderes Interesse bietet der dritte Abschnitt: „Die Beamtenhierarchie des Tschin. Hier wird der eigentliche Krebsschaden des russischen Reiches behandelt und die meisten Leser werden hier einen neuen und interessanten Einblick erhalten.

Der vierte Abschnitt behandelt: „Das Heer und die Geistlichkeit." Was über letztere gesagt wird, scheint (nach andern Berichten, die veröffentlicht worden) richtig zu sein; auch ist dieses bei manchem über das Heer Gesagten der Fall.

Die Aushebung mag in früherer Zeit in der Weise bewirkt worden sein, wie sie auf Seite 29 dargestellt wird, doch daß sie heute nach Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, die auch Rußland angenommen hat, noch so stattfinde, erscheint kaum glaublich.

Auch über die Art der Entlassung der Soldaten, welche ihre Dienstzeit vollendet haben, scheint der Verfasser nicht gut unterrichtet zu sein. Auf jeden Fall werden diese Leute schon im Interesse der öffentlichen Sicherheit in ihre Heimath transportirt; wenn

dort der Staat nicht weiter für sie sorgt, so geschieht nur das Gleiche, was in andern Ländern auch geschieht.

Was die Mißbräuche in der Armee anbelangt, so sind diese offenkundig; doch von dem russischen Soldaten und seiner Ausbildungsmethode haben wir bessere Begriffe. Mit Soldaten, wie sie geschildert werden, sind Leistungen, wie sie im letzten russisch-türkischen Krieg bei einigen Gelegenheiten, z. B. bei Gorni-Dubniak, Telisch u. s. w. vorgekommen, nicht möglich.

Die folgenden Abschnitte: der Nihilismus und Panslavismus, sind außerordentlich interessant und geben viele neue Aufschlüsse; die Darstellung scheint in hohem Maße der Wirklichkeit zu entsprechen; manche unrichtige Vorstellung über Entstehen und Zwecke dieser Verbindungen dürfte dadurch berichtigt werden.

Der achte Abschnitt behandelt: „Die Unterdrückung in Polen und die Judenhetzen."

Auf Seite 65 erhalten wir ein grauenhaftes Bild von dem Militär-Aufstand in Nowgorod 1831.

Was über die Stellung der Juden in Rußland gesagt wird, scheint nicht übertrieben und stimmt mit anderwärts veröffentlichten Berichten überein.

Der neunte Abschnitt ist der Letzte und beschäftigt sich mit den Rettern des Staates und der Gesellschaft: den Herren Gortschakoff, Ignatieff, Skobeleff, von Giers u. s. w.

Die Abhandlung ist gut geschrieben, liest sich angenehm und gibt wie aus obigem zu entnehmen sein dürfte (obgleich wir den Inhalt nur kurz skizziren konnten) viele interessante Aufschlüsse.

Eidgenossenschaft.

Militärschulen im Jahre 1883.

(Einrückungs- und Entlassungstag inbegriffen.)

1. Generalstab.

A. Generalstabs-Schulen. Kurs vom 1. April bis 9. Juni in Bern; Kurs vom 1. Juli bis 28. Juli in Bern.

B. Abtheilungs-Arbeiten. Vom 8. Jan. bis 1. März und vom 1. Okt. bis 22. Dez. eine Anzahl Offiziere des Generalstabes und der Eisenbahn-Abtheilung in Bern.

C. Kurs für Stabssekretäre. Vom 4. März bis 24. März in Bern.

2. Infanterie.

A. Offizierbildungs-Schulen. Für den 1. Kreis vom 10. Okt. bis 22. Nov. in Lausanne; für den 2. Kreis vom 1. Okt. bis 13. Nov. in Colombier; für den 3. Kreis vom 3. Okt. bis 15. Nov. in Bern; für den 4. Kreis vom 18. Sept. bis 31. Okt. in Luzern; für den 5. Kreis vom 12. Okt. bis 24. Nov. in Aarau; für den 6. Kreis vom 24. Sept. bis 6. Nov. in Zürich; für den 7. Kreis vom 12. Okt. bis 24. Nov. in Herisau; für den 8. Kreis vom 28. Sept. bis 10. Nov. in Chur.

B. Rekruten-Schulen. I. Armeedivision: Ein Drittheil der Infanterierekruten der Kantone Genf, Waadt und Wallis, nebst sämmtlichen Tambourrekruten des Kreises (Kadres vom 5. März bis 28. April) vom 13. März bis 28. April in Lausanne; ein Drittheil der Infanterierekruten der Kantone Genf, Waadt und Wallis, nebst sämmtlichen Trompeterrekruten des Kreises (Kadres vom 7. Mai bis 30. Juni) vom 15. Mai bis 30. Juni in Lausanne; ein Drittheil der Infanterierekruten der Kantone Genf, Waadt und Wallis (Kadres vom 9. Juli bis 1. Sept.) vom 17. Juli bis 1. Sept. in Lausanne.

II. Armeedivision: Ein Drittheil der Infanterierekruten der Kantone Freiburg, Neuenburg und Bern, nebst der Hälfte der Trompeterrekruten des Kreises (Kadres*) vom 19. März bis 12. Mai) vom 27. März bis 12. Mai in Colombier; ein Drittheil der Infanterierekruten der Kantone Freiburg, Neuenburg und Bern, nebst sämmtlichen Tambourrekruten des Kreises (Kadres vom 18. Mai bis 11. Juli) vom 26. Mai bis 11. Juli in Kolombier; ein Drittheil der Infanterierekruten der Kantone Freiburg, Neuenburg und Bern, nebst der Hälfte der Trompeterrekruten des Kreises (Kadres vom 16. Juli bis 8. Sept.) vom 24. Juli bis 8. Sept. in Colombier.

III. Armeedivision: Ein Drittheil der Infanterierekruten des Kantons Bern, nebst sämmtlichen Tambourrekruten des Kreises (Kadres*) vom 12. März bis 5. Mai) vom 20. März bis 5. Mai in Bern; ein Drittheil der Infanterierekruten des Kantons Bern, nebst der Hälfte der Trompeterrekruten des Kreises (Kadres vom 7. Mai bis 30. Juni) vom 15. Mai bis 30. Juni in Bern; ein Drittheil der Infanterierekruten des Kantons Bern, nebst der Hälfte der Trompeterrekruten des Kreises (Kadres vom 2. Juli bis 25. Aug.) vom 10. Juli bis 25. Aug. in Bern.

IV. Armeedivision: Die Hälfte der Infanterierekruten der Kantone Bern und Luzern, sämmtliche Infanterierekruten von Ob- und Nidwalden und alle Trompeterrekruten des Kreises (Kadres*) vom 5. März bis 28. April) vom 13. März bis 28. April in Luzern; die Hälfte der Infanterierekruten der Kantone Bern und Luzern, alle Infanterierekruten von Zug und sämmtliche Tambourrekruten des Kreises (Kadres vom 30. April bis 23. Juni) vom 8. Mai bis 23. Juni in Luzern; Lehrerrekrutenschule (Kadres vom 2. Juli bis 25. Aug.) vom 10. Juli bis 25. Aug. in Luzern.

V. Armeedivision: Ein Drittheil der Infanterierekruten der Kantone Aargau, Solothurn und beider Basel und sämmtliche Tambourrekruten des Kreises (Kadres vom 5. März bis 28. April) vom 13. März bis 28. April in Liestal; ein Drittheil der Infanterierekruten der genannten Kantone, nebst der Hälfte der Trompeterrekruten des Kreises (Kadres vom 7. Mai bis 30. Juni) vom 15. Mai bis 30. Juni in Aarau; ein Drittheil der Infanterierekruten der genannten Kantone und die Hälfte der Trompeterrekruten des Kreises (Kadres vom 2. Juli bis 25. Aug.) vom 10. Juli bis 25. Aug. in Aarau.

VI. Armeedivision: Ein Drittheil der Infanterierekruten der Kantone Zürich, Schaffhausen und Schwyz und die Hälfte der Trompeterrekruten des Kreises (Kadres vom 12. März bis 5. Mai) vom 20. März bis 5. Mai in Zürich; ein Drittheil der Infanterierekruten der genannten Kantone und sämmtliche Tambourrekruten des Kreises (Kadres vom 9. Mai bis 2. Juli) vom 17. Mai bis 2. Juli in Zürich; ein Drittheil der Infanterierekruten der genannten Kantone und die Hälfte der Trompeterrekruten des Kreises (Kadres vom 16. Juli bis 8. Sept.) vom 24. Juli bis 8. Sept. in Zürich.

VII. Armeedivision: Die Hälfte der Infanterierekruten der Kantone St. Gallen, Thurgau, Appenzell A. Rh., Appenzell J. Rh. und sämmtliche Trompeterrekruten des Kreises (Kadres vom 14. Mai bis 7. Juli) vom 22. Mai bis 7. Juli in St. Gallen; die Hälfte der Infanterierekruten der Kantone St. Gallen, Thurgau, Appenzell A. Rh., Appenzell J. Rh., sowie sämmtliche Tambourrekruten des Kreises (Kadres vom 9. Juli bis 1. Sept.) vom 17. Juli bis 1. Sept. in Herisau.

VIII. Armeedivision: Zwei Drittheile der Infanterierekruten des Kantons Tessin, die Hälfte der Rekruten der Kantone Uri, Schwyz und ein Zehntheil der Rekruten des Kantons Graubünden, sowie die Tambourrekruten des Kantons Tessin (Kadres vom 12. März bis 5. Mai) vom 20. März bis 5. Mai in Bellinzona; die Hälfte der Infanterierekruten der Kantone Graubünden und Glarus, die Rekruten von Wallis (deutsch) und

---

*) Inbegriffen Offizierbildungsschüler der Landwehr.